

III- 32 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

## Bericht an den Nationalrat

Betrifft: Entschließung des Nationalrates  
vom 2. Juli 1986 betreffend Durch-  
führung der Urheberrechtsgesetznovelle 1986;  
Bericht des Bundesministers für Unterricht,  
Kunst und Sport an den Justizausschuß über  
das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens  
nach Art. II Abs. 6 der UrhG-Nov. 1980 idF  
Nov. 1986

Inhalt

	Seite
Rechtliche Grundlagen	1
Übersicht über die bestehenden Verwertungsgesellschaften	3
Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	4
Entwicklung der Gesamterträge	4
Ausmaß des Aufkommens 1986 (nach Verwertungsgesellschaften)	5
Verwendung des Aufkommens 1986 Allgemeine Bemerkungen	6
Verwendung des Aufkommens 1986 Besondere Bemerkungen	10
Schlußbemerkung	15

## Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBI 321/80, wurde erstmals ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- oder Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt. Gemäß Art. II Abs. 6 dieser Novelle wurden die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, "für die Bezugsberechtigten, sofern sie physische Personen sind, und deren Angehörige soziale Einrichtungen zu schaffen." Weiters hat der Gesetzgeber festgelegt, daß Verwertungsgesellschaften, die die Leerkassettenvergütung "an die genannten Bezugsberechtigten verteilen, hiebei den überwiegenden Teil dieser Vergütungen den sozialen Einrichtungen zuzuführen" haben.

Aufgrund dieser Bestimmungen hat die AUSTRO-MECHANA 51% der gesamten Erträge aus der Leerkassettenvergütung ihren sozialen Einrichtungen zugeführt, 49% davon wurden individuell auf alle in- und ausländischen Berechtigten in Form eines Zuschlages zu den gesamten Tantiemengutschriften verteilt. Die deutsche Verwertungsgesellschaft GEMA hat dagegen Einspruch erhoben und ihrerseits die Erträge aus der deutschen Geräteabgabe (§ 53 Abs. 5 dt. UrhG) ebenfalls um 51% zugunsten ihrer Sozialkasse gekürzt. Da die Verhandlungen zur Lösung dieses Konfliktes zu keinem akzeptablen Ergebnis geführt haben, brachte die AUSTRO-MECHANA im Juni 1983 Klage gegen die GEMA beim Handelsgericht Wien ein. Sowohl in 1. als auch in 2. Instanz haben die Gerichte das Gesetz dahingehend ausgelegt, daß die AUSTRO-MECHANA keinen Sozialabzug bei der Verteilung der Leerkassettenvergütung an die Bezugsberechtigten der GEMA vornehmen dürfe. Die Entscheidung des OGH steht noch aus.

Parallel zu dieser Entwicklung vertraten die Finanzbehörden im Rahmen von Betriebsprüfungen bei mehreren Verwertungsgesellschaften den Standpunkt, daß die zum jeweiligen Bilanzstichtag aus den sozialen Einrichtungen noch nicht ausbezahlten Beträge als "Gewinn" der Verwertungsgesellschaften voll zu versteuern seien.

In dieser Situation wurde der Gesetzgeber neuerlich aktiv und brachte durch die Änderung der UrhGNov 1980 vom 2. Juli 1986, BGBI 375/1986, die "Klarstellung", daß Verwertungsgesellschaften, die Leerkassettenvergütungen verteilen, "für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienende Einrichtungen" zu schaffen haben und diesen "den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen" aus der Leerkassettenvergütung "abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen" haben. Diese Regelung trat rückwirkend mit 23. Juli 1980 in Kraft, ausgenommen für jene Ansprüche, "über die bereits vor dem 1. Juli 1986 vor einem inländischen Gericht ein Verfahren anhängig war".

Weiters brachte die UrhG Nov 1986 die Befreiung der Verwertungsgesellschaften (ihrer Einrichtungen), soweit sie im Rahmen des in ihrer Betriebsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen sowie die Befreiung von der Schenkungssteuer.

## Übersicht über die bestehenden Verwertungsgesellschaften

AKM - Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger, reg. Gen.mbH  
1030 Wien, Baumannstraße 8 - 10, Tel.: 73 15 55  
Gen.-Dir. Erich Huemer

AUSTRO-MECHANIA - Gesellschaft zur Verwaltung und Auswertung mech.-musikalischer Urheberrechte, GmbH  
1030 Wien, Baumannstraße 8 - 10, Tel.: 75 76 79  
Dir. Dr. Helmut Steinmetz

LITERAR-MECHANIA Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte  
Gesellschaft mbH,  
1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Tel.: 587 21 61  
Dir. Mag. Franz-Leo Popp

LVG - Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft  
reg. Gen. mbH,  
1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Tel.: 587 24 36  
Dir. Mag. Franz-Leo Popp

VBK - Verwertungsgesellschaft Bildender Künstler Österreichs  
1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Tel.: 34 36 00  
Prof. Walter Strasil

ÖSTIG - Österreichische Interpretengesellschaft,  
1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Tel.: 34 36 00  
DDr. Kurt Hodik

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft mbH,  
1010 Wien, Johannesgasse 4, Tel.: 512 99 55  
DDr. Kurt Hodik

VGR - Verwertungsgesellschaft Rundfunk  
1136 Wien, Würzburggasse 30, Tel.: 82 91 23 00  
Dr. Rainer Fischer-See

VBT - Verwertungsgesellschaft Bild und Ton  
1010 Wien, Johannesgasse 4/6  
Tel.: 512 77 00  
DDr. Kurt Hodik

VAM - Verwertungsgesellschaft Audiovisuelle Medien  
1070 Wien, Burggasse 28, Tel.: 93 47 24  
Dr. Thomas Wallentin

Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurde folgende Aufteilung der Leerkassettenvergütung vereinbart, die seit 1981 bzw. 1982 unverändert gilt:

	Audio	Video
AUSTRO-MECHANA	49%	28,7%
LITERAR-MECHANA	7%	14,8%
LSG-Leistungsschutzgesellschaft	34%	4,0%
ÖSTIG-Österr. Interpretengesellschaft	3%	2,3%
VAM-Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien	-	22,8%
VBK-Verwertungsgesellschaft bildender Künstler	-	1,6%
VG Rundfunk	7%	25,8%

Entwicklung der Gesamterträge

Die AUSTRO-MECHANA ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, den Vergütungsanspruch gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Gesamterträge haben sich wie folgt entwickelt (in Mio S):

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Audio	6,587	13,372	15,227	15,210	15,635	17,861
Video	---	3,663	13,363	21,197	34,608	47,132
Gesamt	6,587	17,035	28,590	36,407	50,243	64,993

Ausmaß des Aufkommens 1986 (nach Verwertungsgesellschaften)

in öS

Leerkassettenvergütung gesamt brutto	davon 51 % SKE brutto	Verwaltungs- kosten SKE	SKE netto
---	--------------------------	----------------------------	--------------

1. AUSTRO MECHANIA

8,226.807,68	4,195.671,91	314.675,39	3,880.996,52
--------------	--------------	------------	--------------

2. LITERAR MECHANIA

8,226.807,68	4,195.671,91	314.675,39	3,880.996,52
--------------	--------------	------------	--------------

3. LSG-Leistungsschutzgesellschaft

3,744.951,92
--------------

4. ÖSTIG - Österr. Interpretengesellschaft

350.000,--
------------

5. VAM-Verwertungsges. für audiovisuelle Medien

820.172,64
------------

6. VBK - Verwertungsges. bildender Künstler

310.200,32
------------

7. VR Rundfunk

8,666.162,89	567.225,67	7.995.490,89
--------------	------------	--------------

Verwendung des Aufkommens 1986I. Allgemeine Bemerkungen1. AUSTRO MECHANA

Die Entscheidung über die Verwendung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel trifft der Vorstand der AUSTRO-MECHANA. Bereits vor Inkrafttreten der UrhGNov 1986 erfolgte im wesentlichen eine Gliederung in zwei Bereiche, nämlich in Zuschüsse und Förderungsmaßnahmen.

Der Vorstand hat allgemeine Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für folgende Bereiche erlassen:

- a) Altersausgleich
- b) Krankenversicherung
- c) außerordentliche Belastung
- d) Existenzsicherung im Alter

Weiters wurden Zuschüsse zu den Kosten von Rechts- und Steierberatung sowie als Härteausgleich bei Insolvenzfällen gegeben.

Der Vorstand sah vom Angang an eine sinnvolle Verwendung der Mittel darin, daß sowohl direkte Förderungen der Bezugsberechtigten als auch Maßnahmen, die den Bezugsberechtigten mittelbar zugute kommen, finanziert werden. Die Vorgangsweise wurde durch die UrhGNovelle 1986 bestätigt.

Zur Beratung der Detailfragen der SKE hat der Vorstand aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der fallweise auch außenstehende Persönlichkeiten zugezogen worden sind. Die 1986 gegründete Interessengemeinschaft österreichischer Komponisten (IÖK) hat weiters je einen Beirat für ernste Musik und Unterhaltungsmusik gebildet. Diese Beiräte prüfen die einzelnen Förderungsanträge und geben Empfehlungen an den Vorstand der AUSTRO MECHANA ab. Zu allen diesen Beratungen wird der Staatskommissär ebenso wie zu allen Vorstandssitzungen, eingeladen.

## 2. LITERAR-MECHANA

Für die Vergabe von Werkzuschüssen aus dem Jubiläumsfond ist die Korrelation aus Bedürftigkeit und literarischer Leistung ausschlaggebend der sozialen Zielsetzung wird dadurch Rechnung getragen, daß das Einkommen der Begünstigten das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ermittelte Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer nicht überschreiten darf. Mit den Werkzuschüssen werden jedenfalls soziale Zwecke, allerdings in vielen Fällen auch kulturelle Zwecke erfüllt. Beim Dramatiker-Wettbewerb wird die soziale Seite nicht begrüßt. Die einmaligen Unterstützungsleistungen fallen als "Hilfe" in besonderen "Notlagen" ebenso wie Krankenversicherung und Rechts- und Steuerberatung unter soziale Zwecke.

## 3. LSG-Leistungsschutzgesellschaft

Das Aufkommen wird zwischen den in dieser Gesellschaft vertretenen Gruppen der Interpreten und Produzenten im Verhältnis 50:50 geteilt.

## 4. ÖSTIG - Österr. Interpretengesellschaft

Das Aufkommen wird zur Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses (Nachwuchsmusiker-Chorsänger) für Notfälle etc. verwendet.

## 5. VAM - Verwertungsges. für audiovisuelle Medien

Diese Gesellschaft hat nur einen relativ geringen Anteil ihres Aufkommens (rd. 820.000,-- Schilling von 1,4 Mill.) ausgeschüttet und begründet die bisherige relativ "sparsame" Verwendung der Mittel vor allem damit, daß sie eine relativ junge Verwertungs-

gesellschaft sei, die überdies in einem Bereich tätig sei, dem bis vor kurzem traditionellerweise die Nutzbarmachung von Urheber/Leistungsschutzrechten über eine Verwertungsgesellschaft völlig fremd war. Die Möglichkeiten einer sinnvollen Verwendung zweckgewidmeter Mittel gerade im Bereich der Filmwirtschaft und des Filmschaffens seien äußerst vielfältig und es sei nun nach Inkrafttreten der UrGNovelle 1986 und der dadurch bewirkten Klärung die gesetzliche Situation hinsichtlich der Höhe und der Verwendungsmöglichkeiten der sozialen und kulturellen Zwecken gewidmete Mittel ausreichend geklärt. In diesem Sinne werden nun von der V.A.M. entsprechende Unterstützungs- und Förderungsrichtlinien ausgearbeitet bzw. bestehende erweitert werden.

#### 6. VBK - Verwertungsges. bildender Künstler

Die Generalversammlung dieser Gesellschaft hat folgende Verwendungszwecke oder Verwendungsmöglichkeiten für den Sozialfond vorgesehen:

- a) Zuschüsse zur Sozialversicherung der Künstler
- b) Eventuelle Leistungen für den Rechtsschutz
- c) Unterstützungen in Notfällen
- d) Andere kunstfördernde Maßnahmen

Dem Sozialfond der VBK wurden auch Mittel aus dem Anteil der Gesellschaft am Kabelentgelt zugeführt.

#### 7. VG Rundfunk

Die Verwertungsgesellschaft Rundfunk hat im Sinne des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.12.1982, Zahl 82/100080, selbst nicht den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen auf der Leerkassettenvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zugeführt, sondern dies durch die bezugsberichtigten Rundfunkunternehmer vornehmen lassen. Die Bezugsberechtigten der VG Rundfunk sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Da auf Grund des internen Verteilreglements der VG Rundfunk dem ORF 90 % aus der Leerkassettenvergütung Audio und 55 % aus Video zustehen und somit im Inland verbleiben, und diese Mittel vollständig durch

- 9 -

den ORF für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden, wird dadurch dem Gesetzesauftrag der UrGNov 1980/1986 entsprochen. Das Aufkommen wird zur teilweisen Abdeckung der allen Angestellten und in einem freien Mitarbeiterverhältnis zum ORF stehenden, urheberrechtlich oder leistungsschutzrechtlich tätigen Personen zugute kommenden Aufwendungen verwendet.

II. Besondere Bemerkungen

1. AUSTRO MECHANIA

a) Zuschüsse

Altersausgleich	(68 Bezugsberechtigte)	ÖS	2,482,327,40
Krankenversicher	(32 "	) "	242.426,35
außerordentliche Be-			
lastung	(12 "	) "	168.000,--
Existenzsicherung		"	----
Rechtsberatung	(12 "	) "	30.776,--
Steuerberatung	(1 "	) "	6.000,--
Insolvenzausgleich	(1 Fall)	"	<u>2.448,68</u>
		ÖS	2,931.978,53

b) Förderungsmaßnahmen

1. Allgemeine Förderung

Lexikon österr. U-Musik-Komponisten im 20. Jahrhundert (ÖKB)	ÖS	50.000,--
Musikverleger Union Österreich. - Aktion gegen Fotokopieren von Noten	ÖS	6.498,40
Pirateriekämpfung	ÖS	100.000,--
Urheberrechtliche Fachliteratur - Abonnements	ÖS	9.678,13
Gesamtsumme allgemeine Förderung	ÖS	166.176,53

2. Förderung von Verbänden

Austrian Music Producers (AMP)	ÖS	70.000,--
Interessengemeinschaft österr. Komponisten (IÖK) - Beitrag 1986	ÖS	50.000,--
IÖK/IGNM - EDV-Arbeiten	ÖS	126.561,80
Gesamtsumme Förderung von Verbänden	ÖS	246.561,80

3. Projektförderung

3.1. Ausbildung und Fortbildung

DIENDORFER Christian - Kompositionsstudium Berlin	ÖS	6.000,--
DÜNSER Mag. Richard - Kompositionsstudium Köln (Prof. Henze)	ÖS	4.000,--
FISCHER (SCHWARZENLANDER) Martin - Computerkompos. Oetwil	ÖS	15.000,--
Jazzseminar Dornbirn	ÖS	10.000,--
4. Wiener Sommerseminar	ÖS	20.000,--
Workshop Chorkomposition	ÖS	10.000,--
Gesamtsumme Ausbildung/Fortbildung	ÖS	65.000,--

### 3.2. Kompositionsaufträge

ERÖD Prof. Ivan	Walter Buchebner-Gesellschaft	öS	16.000,--
FÜSSL Prof. Karl Heinz	Walter Buchebner-Gesellschaft	öS	8.000,--
KONT Prof. Paul	ÖGZM	öS	5.000,--
SCHEDL Gerhard	Inszenierte Musik	öS	50.000,--
SCHLEE Dr. Thomas Daniel	Walter Buchebner-Gesellschaft	öS	15.000,--
ZOBL Dr. Wilhelm	Inszenierte Musik	öS	50.000,--
Gesamtsumme Kompositionsaufträge			öS 144.000,--

### 3.3. Förderung von Aufführungsmöglichkeiten

Äspekte Salzburg	öS	30.000,--	
CIBULKA Prof. Mag. Franz - Porträt Grazer Kammermusiksaal	öS	10.000,--	
Junge Komponistenwerkstatt Bösendorfersaal	öS	40.000,--	
Konzerthaus Wien	öS	300.000,--	
Mürztaler Werkstatt	öS	10.000,--	
Wiener Kammermusiker - Porträt Kurt Schwertsik Bregenzer Festsp.	öS	6.000,--	
Gesamtsumme Förderung von Aufführungsmöglichkeiten			öS 396.000,--

### 3.4. Notenmaterialherstellung

DIENDORFER Christian	öS	4.000,--	
LOGOTHETIS Anestis	öS	30.000,--	
Gesamtsumme Notenmaterialherstellung			öS 34.000,--

### 3.5. Produktion von Tonträgern

HERTEL Dr. Paul F. - Reisekosten Plattenaufnahmen Paris	öS	15.000,--	
MusikHS Wien - Hochschulsymphonieorchester	öS	10.000,--	
Österr. Musik der Gegenwart - Serie Musikrat/GFÖM	öS	19.781,54	
Gesamtsumme Produktion von Tonträgern			öS 44.781,54

### 3.6. Produktion von Videos

KERN Josef/Kern Buam	Die Kern-Buam-G'schicht	öS	100.000,--
PROCHASKA Edwin/PETER PAN	Love is on your side	öS	60.000,--
REISCHL Bernd/Tanzk. Regenb.	Franz fahr net nach San Francisco	öS	50.000,--
SICHERITZ Dr. Harald/			
Wiener Wunder	Loretta	öS	30.000,--
URACH Hubert/Fidele Lavantt.	So kling's bei uns dahoam	öS	50.000,--
Gesamtsumme Produktion von Videos			öS 290.000,--

### 3.7. Sonstiges

Acustica '86	öS	50.000,--	
YVHNAK Stefanie - Zuschuß	öS	10.000,--	
Gesamtsumme Sonstiges			öS 60.000,--

Gesamtsumme Projektförderung 3.1. - 3.7.

öS 1.033.781,54

## 2. LITERAR MECHAN

Die Verwendung der Mittel ist durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt.

Im Jahr 1986 wurden aus den SKE folgende Zahlungen geleistet:

	S
1. Werkzuschüsse Jubiläumsfonds	1,360.000,--
2. Dramatiker-Wettbewerb (Stipendien, Preise und Lektorat)	470.000,--
3. sonstige Zuschüsse an Bezugsberechtigte	S
a) einmalige Unterstützungsleistungen	263.000,--
b) Krankenversicherung	13.940,60
c) Rechts- und Steuerberatung	12.310,--
	<hr/>
	289.250,60
	289.250,60
4. Beiträge an nationale und internationale Interessenvertretungen	127.558,37
5. Zuschüsse an Verbände	20.000,--
6. Förderung urheberrechtlicher Fachliteratur	14.005,03
7. Beitrag zur Pirateriebekämpfung	10.000,--
	<hr/>
	2,290.814,--

## 3. LSG - Leistungsschutzgesellschaft

### a) Interpretenseite:

Beiträge zu nationalen und internationalen Interessenvertretungen	öS 167.830,--
Druckkostenbeitrag Festschrift 50 Jahre Urheberrechtsgesetz:	" 10.000,--
Kostenbeitrag zum Kongreß der FIM (Internat. Musikvereinigung):	" 38.560,--
Beiträge zur Interpretentförderung und/oder Mitgliedsbeiträge bei fördernden Institutionen: Bühnenangehörige	" 30.000,--
Zeitgenössische Musik	" 50.000,--
Jugendsymphonieorchester	" 25.000,--
Künstler-Union	" 100.000,--
Komponistenbund (U+E Musik)	" 85.000,--
U-Musik des 20. Jhdts	<hr/> " 30.000,--
Insgesamt	S 350.000,--

## b) Produzentenseite:

Pirateriekämpfung	öS 500.000,--
Förderung österr. Musikvideos	" 640.541,64
Weitere Förderungen (Druckkostenzuschüsse) sind zugesagt, aber 1986 nicht in Anspruch genommen worden.	

4. ÖSTIG - Österreichische Interpretengesellschaft

Pirateriekämpfung S 9.109,--

### 5. VAM-Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien

Art der Zuwendung	Empfänger	Gesamtbetrag	Aufwand pro
	Einzelperson/ Verein		<del>Exksekutiver</del> Filmproduzent

#### I. Soziale Zwecke

8 Einzelpersonen (Altersversorgungszuschüsse)	S. 123.108,-
	" 64.668,-
	" 53.100,-
	" 97.656,-
	" 28.032,-
	" 40.152,-
	" 38.681,-
	S. 459.413,-
	=====
	" 14.016,-

#### II. Kulturelle Zwecke

Austrian Film Festival Committee	S. 360.759,64
	=====

### 6. VBK - Verwertungsges. bildender Künstler

Im Rechnungszeitraum 1986 wurde dem Sozialfonds der VBK aus den Eingängen der Leerkassettenvergütung 1985 ein Betrag von S 229.568,72 zugeführt. Aus der Kabelabgabe wurde diesem Fonds 51 %, das sind S 80.631,60 zugewiesen. Die Generalversammlung wird am 11.6.1987 entscheiden, den Sozialfonds aus den Einnahmen der Leerkassettenvergütung 1986 um weitere S 308.915,18 aufzustocken.

Die möglichen Verwendungsarten wurden im Kapitel "Allgemeine Bemerkungen" aufgezählt, detaillierte Angaben über die Verwendung liegen nicht vor.

## 7. VG Rundfunk

Die im Kapitel "Allgemeine Bemerkungen" genannten Einnahmen von S 7.985.490,89 wurden zur Gänze den Aufwendungen des ORF für soziale Leistungen (insgesamt S 50.674.726,65) und für kulturelle Zwecke (Filmförderung des ORF, insgesamt S 20.310.000,--) zugeschlagen.

## Schlußbemerkung

Aus kulturpolitischer Sicht darf zu dem vorliegenden Bericht angemerkt werden, daß es dem Gesetzgeber mit den UrhG-Novellen 1980 und 1986 gelungen ist, den Urhebern für die Verwertung ihrer Werke, soweit diese nicht individuell zuschreibbar ist, namhafte Einnahmen zu sichern und dabei insbesondere dem Gedanken der Selbstverwaltung kulturell Schaffender Rechnung zu tragen.

Allerdings zeigt das vorliegende Zahlenmaterial auch deutlich, daß es Gruppen schöpferisch tätiger Personen gibt (wie etwa die bildenden Künstler, aber auch andere) für die aufgrund der relativen Geringfügigkeit der erreichten Einnahmen staatliche Unterstützung unverzichtbar bleibt.